EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.3 **BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT**

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			01.04.2025

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Kastrationsprojekt für Katzen
(AF-0044/2025)

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Eine Aufnahme in das Landesprogramm ist für das Jahr 2026 wieder möglich. Ein entsprechender Antrag kann ab Herbst 2025 gestellt werden. Soweit nach Aufnahme in das Landesprogramm ff. wieder ein Kooperationsvertrag mit dem Tierschutzverein abgeschlossen werden kann, wird die Aufnahme angestrebt.

zu 2.
Hierzu gibt es die in die Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie fallende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen (Kastration herrenloser Katzen). Diese kann auf der Homepage des Ministeriums unter:
https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Veterinaerwesen/Dateien/Tierschutz/20220331RL_nicht_investive_Foerderung2021.pdf abgerufen werden und wird wegen des Umfangs nicht an dieser Stelle angeführt.
Eigenmittel sind lt. Richtlinie hierfür nicht notwendig.

zu 3.
Nein. Eine jährliche Beantragung ist notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.
Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.